

Grundsätze zur Entwicklung eines inklusiven Schulsystems

In einer inklusiven Schule sind alle Kinder willkommen. Sie stärkt das Individuum und befähigt zur aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie orientiert sich am humanistischen Menschenbild, an den Grundsätzen einer demokratischen Gesellschaft und den allgemeinen Menschenrechten. Sie ist den Kinderrechten und den Rechten der Menschen mit Behinderungen verpflichtet, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung festgelegt sind.

- 1. Jede Krabbelstube, jeder Kindergarten, jede Schule muss inklusiv werden.** Das bedeutet langfristig eine Auflösung des dreigliedrigen Schulsystems.
- 2. Inklusive Schulen müssen Ganztagschulen sein.**
- 3. Jede Schule erhält eine angemessene personelle und materielle Ausstattung.** Doppelbesetzung im Unterricht ist selbstverständlich. In den Lerngruppen arbeiten multiprofessionelle Teams zusammen.
- 4. Das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs wird abgeschafft.** In den laufenden Schuljahren wird bei jedem Kind der Bedarf an individueller Förderung durch das Team ermittelt.
- 5. Die Klassen haben max. 22 Schüler und Schülerinnen.**
- 6. Im Primarbereich wird jahrgangsübergreifend gelernt.** Die Jahrgangsklassen werden aufgelöst, denkbar sind Klassen mit zwei benachbarten Jahrgängen oder die Jahrgänge 1-4.
- 7. Ziffernoten und Klassenwiederholungen gibt es nicht.** Bis einschließlich Jahrgang 8 treten an die Stelle von Ziffernoten Lernberichte, die sich an der individuellen Lernentwicklung und individuell vereinbarten Lernzielen orientieren.
- 8. Alle Schüler und Schülerinnen beenden die Sekundarstufe I mit einem Abschluss, der die individuellen Kompetenzen dokumentiert.**
- 9. Alle Lehrerinnen und Lehrer werden gemeinsam ausgebildet.** Denkbar wäre der Aufbau eines Studienganges Inklusive Pädagogik, die Studiengänge der allgemeinen Lehrämter und die Studiengänge der Sonderpädagogen haben gemeinsame Überschneidungen „Inklusion“ für alle Lehrämter als Pflichtfach oder die 2. Ausbildungsphase absolvieren die Studiengänge gemeinsam.
- 10. Schulen sind nicht nur Lern- sondern auch Lebensräume.** Um den Anforderungen inklusiven Schule nach Differenzierung und individueller Betreuung gerecht zu werden muss die Architektur der Schule über die Barrierefreiheit hinaus grundlegend verändert werden.
- 11. Die Schule öffnet sich zum Stadtteil.** Sie ist vernetzt mit außerschulischen Institutionen. Sie beteiligt Experten von außen und übernimmt Aufgaben im sozialen Umfeld der Schule.